

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)**  
**- Drucksache 8/148 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Gründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) in Apolda**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die in der 5. Plenarsitzung am 13. Dezember 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 6. Januar 2025 wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde der Beschluss der Schulkonferenz zur Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule in Apolda gefasst?

Antwort:

Nach fast zweijähriger Vorbereitung unter Einbeziehung des Schulträgers beschlossen die Schulkonferenzen der Staatlichen Grundschule „Christian Zimmermann“ und der Staatlichen Regelschule „Werner Seelenbinder“ am 11. Dezember 2017 und 25. Januar 2018 auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten pädagogischen Konzepts die Beantragung der Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule.

Am 25. Januar 2018 bestätigte die Schulkonferenz der Grundschule einstimmig in Anwesenheit aller Schulkonferenzmitglieder noch einmal das Konzept und in der Schulkonferenzsitzung der Grundschule am 22. Oktober 2019 wurde der Beschluss zur Gründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule nochmals erneuert.

Die Übergabe des gemeinsamen Konzepts der beiden Schulen an den Schulträger erfolgte am 14. Februar 2018.

2. Bis wann, unabhängig von der Klage, könnte das Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule in Apolda zeitlich mit welchen Auswirkungen in Bezug auf das vorhandene Leitungspersonal umgesetzt werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule in Apolda insbesondere mit Herausforderungen wie Raum- und Lehrkräftebedarf sowie der Kooperation mit einem Gymnasium?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die regierungstragenden Parteien haben sich in ihrem Regierungsvertrag auf einen Thüringer Schulfrieden verständigt, der vorsieht, dass alle bestehenden Schularten gleichberechtigt erhalten bleiben.

Gleichzeitig hat für die neue Landesregierung die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern eine besondere Priorität. Hierzu gehört, dass Entscheidungen möglichst im Einvernehmen mit allen Beteiligten getroffen werden. Die Schule mit dem Kollegium, Schülern, Eltern sowie der Schulträger müssen an einem Strang ziehen, damit vor Ort gute Schulen ihr ganzes Potential entfalten können.

nen. Nur wenn alle Beteiligten an einer gemeinsamen Idee arbeiten, was die beste Schule für die Region, die Stadt oder das Dorf ist, kann gute Schule gelingen. Deshalb wird die Landesregierung die aktuelle Entscheidungslage prüfen und gegebenenfalls neu bewerten. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozesses kann zum aktuellen Zeitpunkt keine weitergehende Antwort gegeben werden.

Tischner  
Minister